Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 4

Artikel: Die zweite Schweizer Mustermesse in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580965

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jtruftion war daher ausgeschlossen. Zahlreiche Fachleute, denen die Prüfung des Projektes oblag, haben diese Gründe als ausschlaggebend anerkannt. Sie haben dem Fachwerkbau zugestimmt, obschon ihnen das zu gewärtigende Vorkommen von Schwindrissen bekannt ist. Im Gegensatzu ältern Konstruktionen wird hier jede Vorsicht gebraucht, die geeignet ist, die Nachteile zu mildern. So wird durch Auslassen der Schwellen und Spannziegel die Zahl der Hölzer auf das Nötigste beschränkt; äußerlich werden sie mit Ziegelradit sorgfältig verkleidet. Nuten in den Pfosten begünstigen die Dichtigkeit der Ausmanerung, und überdies werden die Außenwände auf der Innenseite teils mit Gipsdielen, teils mit Täselung isoliert. Während Jahrhunderten hat der Fachwerkriegelbau mit und ohne Verputzweit im Lande herum und auch in Jürich gute Dienste geleistet; er ist bodenständig geworden, so daß man ihn selbst dann anwenden dürfte, wenn nicht die Not dazu zwänge. Zetz ist er überdies das einzige Mittel, das in einer den Verhältnissen angemessenen Weise hilft.

Zeughausneubau in Glarus. (Korr.) Den von der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung in Bern eingessandten abgeänderten Plänen für den Zeughausneubau in Glarus erteilte der Regierungsrat des Kantons Glarus seine Zustimmung. Die Kosten des Baues sind auf Fr. 120,000 veranschlagt. Die Arbeiten sollen so rasch wie möglich in Angriff genommen und beendet werden.

Bauliches aus Basel. (Aus den Verhandlungen des Negierungsrates.) Gine Vorlage des Baudepartements über die Erstellung von Kleinwohnungen für Straßenbahnpersonal auf dem Dreispitz wird dem Finanzdepartement zum Mitbericht überwiesen. Das Baudepartement wird unter Bewilligung des ersorderlichen Kredits ermächtigt, die Korrektion der Kohlenstraße, bei der Kreuzung der Hüningers und der Fabrikstraße durchzusühren. Das Baudepartement unterbreitst eine bereinigte Vorlage betr. den Umbau der Liegenschaft ange der Hüfselberg 5 für die Zwecke des naturhistorischen Museums und derk. die von der akademischen Gesellschaft angebotene Abtretung der Liegenschaften Augustinergasse 4, 6 und 8 sür Universitätszwecke.

Der Bau einer Karbidfabrik in Cadenazzo bei Bellinzona wurde am 15. April von der teffinischen Regierung nur unter Bedingung gestattet, daß die Firma Du Day, die die Bewilligung nachgesucht hat, den Nacheweis erbringe, daß durch die Installierung eines Nauchefangs, den sie in ihren übrigen Fabriken eingeführt hat, jede Schädigung für die Gesundheit und die Landwirtsschaft beseitigt wird.

Die zweite Schweizer Unstermesse in Basel.

(k-Rorrespondeng.)

In den Tagen vom 15.—30. April 1918 findet in Basel die zweite schweizerische Mustermesse statt. Sie hat ihre Tore programmäßig am Montag geöffnet, nachedem am Tage vorher bereits eine Besichtigung durch die Männer der Feder stattgefunden hat, unter der kundigen und liebenswürdigen Leitung des neuen Direktors Dr. W. Meise.

Der erste Eindruck war der, daß die Messe an dem allen periodischen Ausstellungen anhaftenden übel frankte, sie ist auf den Eröffnungstag nicht vollständig fertig geworden. Es wurde stellenweise noch sieberhaft gearbeitet und es gab noch allerlei Hindernisse, wie leere Kisten, Holzwolleballen und Pakete und Packrollen zu überklettern; da und dort wurden auch noch die letzten Inschriften

angebracht und kahle Bände durch fünstlerische Lignetten dem Auge angenehmer gemacht. Doch dies sind ja nur kleine Mängel, die den Gesamteindruck, nämlich den eines getreuen Bildes unserer einheimischen Arbeit und unseres Kleißes nicht beeinträchtigen.

Die diesjährige Messe hat gegenüber der lettjährigen eine Reihe von Anderungen ersahren, die dem Messetilsnehmer und dem Einkäuser gleich angenehm auffallen. Die wichtigste davon liegt in der vollständigen Zenstralisation der gesamten Messe auf dem Areal des ehemaligen badischen Bahnhoses am Riehenring in Kleinbasel. Es bedeutet dies für den Besucher einen erhebslichen Zeitgewinn und gestattet eine viel größere überssichtlichseit. Bar man im letzten Jahr noch genötigt, verschsiedene Lokalitäten und Stadtteise aufzusuchen, um alles zu besichtigen, so fällt dies nun ganz weg, und in einem Rundgang durch die drei auseinander solgenden Sallen kann man die ausgestellten Gegenstände besichtigen.

Neben der Zentralisation muß als ebenso wichtige Berbesserung die Anderung in der Anlage der Messestände erwähnt werden. Während im letzten Jahr sast nur Stände von 1 m Tiese zur Verfügung standen, ist diesmal den Wünschen der Teilnehmer in Bezug auf den Grundriß der Stände in der Weise Rechnung getragen worden, daß neben den offenen Ständen eine größere Zahl vollständig abgeschlossenen Kadinen errichtet worden sind. Dies ermöglicht einen durchaus diskreten Geschäftsverkehr ohne Störung durch unberusene Zuhörer. In diesem Zusammenhang sei auch gleich erwähnt, daß der Zutritt für das schaulustige Kublikum ausschließlich auf die Nachmittagsstunden von 2—7 Uhr beschränkt ist, sodaß sich am Vormittag eine ungestörte Abwicklung der Geschäfte ermöglichen läßt. Auch diese Neuerung dürste gute Ersahrungen und Resultate zeitigen.

In Bezug auf die Beteiligung ist eine ersreuliche Zunahme zu verzeichnen, indem die Zahl der ausstelle lenden Schweizersirmen von 900 im letzen Jahre auf rund 1000 an der diesjährigen Messe angewachsen ist. Wenn man in Betracht zieht, daß Hunderte von Firmen und tüchtigen Meistern von einer Beteiligung absehen nußten, weil sie Mangels Rohstossen einfach nicht liesern können und daher die Ausstellung ihrer Produkte zwecklos wäre, und daß andererseits Firmen und Verbände ohne eigentliche Warenproduktion, wie beispielsweise die Spediteure und Verkersanstalten mit Ubsicht serngehalten wurden, so darf das Resultat als ein äußerst ginstiges bezeichnet werden, das sichersich die Existenzberechtigung einer derart jährlich wiederkehrenden Veranstaltung vollauf rechtserigt. Die Zahl der Firmen, die diesmal nicht

KRISTALLSPIEGEL

<u>ى النائل ال</u>

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

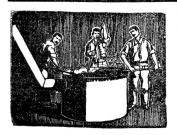
KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung

aus eigener Fabrik —

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 **SPIEGELFABRIK** Kanzleistrasse 57 5664



Kiesklebedächer Brückenisolierungen

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

552

Gysel & Odinga, Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

Celephon 24 . . Goldene Medaille Zurich 1894 . . Celegramme: Asphalt

mehr mitmachen konnten, darf auf ein Drittel berechnet werden, aber für diesen Ausfall gelang es, wie bereits bemerkt, reichlichen Ersatz zu finden. Die Meffeleitung hat rechtzeitig mit einer rührigen Propaganda eingesetzt und auch die in verschiedenen Städten und Landesteilen gegründeten Lokalkomitees, teilweise unter Führung von Handelskammern, haben es an tatkräftiger Mithilfe nicht fehlen lassen.

Um stärksten sind die Kantone Baselstadt und Zürich mit je ca. 180-190 Teilnehmern vertreten. Bern mit ca. 120 Teilnehmern, dem sich mit guter Beteiligung die Kantone Aargau, Waadt, St. Gallen, Genf, Luzern, Solothurn, Neuenburg, Teffin, Baselland und Thurgau anschließen. Gine bedeutende Zunahme hat die Maschinenindustrie zu verzeichnen, die mit zirka 180 Teilnehmern an die erste Stelle rückt.

Die in einer geraden Flucht liegenden drei Ausstellungshallen umfaffen die folgenden 12 Gruppen: I. Ursprodukte, Baumaterialien, Landwirtschaft und Gärtnerei. II. Nahrungs= und Genußmittel. III. Haus= und Rüchengeräte, Bedarfsartifel für den Haushalt. IV. Wohnungseinrichtungen, Beleuchtung, Beizung und fanitäre Unlagen. V. Musifinstrumente, Musifalien, Sportartifel und Spielwaren. VI. Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung. VII Uhren und Bijouterie. VIII Bureau- und Geschäftseinrichtungen, Schreib-, Zeichen- und Malutenfilien, Pa-pierfabrikate und Graphik. IX Maschinen, Werkzeuge, Feinmechanif, Optif, Instrumente und Apparate, sowie Elektrizitätsindustrie. X. Technische Bedarfsartikel aus Metall, Holz, Leder, Kautschuf usw. XI. Chemie und Pharmazie. XII. Berschiedenes. Der Raum gestattet leider nicht, auf einzelne Gruppen näher einzutreten, wie dies eine sachliche Berichterstattung fordern würde. Einige Musterlager besinden sich im Rosentalschulhaus, nur wenige Schritte von den Ausstellungshallen entfernt.

Recht angenehm fühlbar macht sich auch ein Erfrischungsraum, der in der Hall untergebracht ist. Ebenso dient auch der Berbindungsgang der Halle II nach Halle III dem gleichen Zweck. Berschiedene Weinfirmen haben außerdem noch spezielle Degustationsräume eingerichtet, ebenfalls in nächster Nähe der Mustermesse. Im Hotel Bären findet zu gleicher Zeit der schweizerische Mostmartt statt, an dem sich 156 Aussteller mit gegen 450 Getränken beteiligen. Das Unterhaltungskomitee hat es sich angelegen sein laffen, den Meffeteilnehmern nach des Tages Arbeit einige angenehme Stunden zu versichaffen. Der große Musiksaal des Stadtkafinos ift der offizielle Treffpunkt, wo jeden Abend ein gediegenes Programm zur Abwicklung gelangt und wo spezielle Abende für die verschiedenen Kantonsteile arrangiert werden. So giebt es zwei Journées romandes, einen Tesssierabend, einen Oftschweizer- und einen Baslerabend, und wiederum eine spezielle Beranftaltung fur die Auslandschweizer, mit einer internationalen Tanzkonkurenz. Eine große Beteiligung ift auch aus dem neutralen Holland zu erwarten. Ebenso halten eine große Anzahl wirtschaftlicher Berbände ihre Jahresversammlungen während der Zeit der Muftermeffe in Bafel ab.

So wird sich auch die diesjährige Mustermeffe in Basel zu einer imposanten nationalen Kundgebung gestalten, und daß die Basler gewillt find, diese Ginrichtung dauernd in ihren Mauern zu beherbergen hat Regierungsrat Dr. Memmer in feiner Eröffnungs- und Begrüßungsansprache deutlich zum Ausdruck gebracht, die mit den Worten schloß: Auf Wiedersehen an der III. Schweizer Mustermesse in Basel, 24. April bis 8. Mai 1919!

Arbeits=Vertrag

awischen dem Schmiede= u. Wagnermeisterverein Zürich und den Sektionen Zürich des Schweiz. Metall= und des Schweizer. Holzarbeiterverbandes vom 12. April 1918.

(Bekanntmachung des Ginigungsamtes Zürich.)

1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 54 Stunden und wird wie folgt eingeteilt: Montag bis Freitag $^{1}/_{4}$ 7 bis 12 und 1 $^{1}/_{2}$ bis 6 Uhr. Samstag $^{1}/_{4}$ 7 bis 12 Uhr. Un Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen erfolgt der Arbeitsschluß um 5 Uhr.

Bom 1. September 1918 an beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 53 Stunden und wird wie folgt eingeteilt: Montag bis Freitag 7 bis 12 und 1½ bis 6 Uhr, Samstag 7 bis 12½ Uhr, an Borabenden von ge-sehlichen Feiertagen 7 bis 12 Uhr und 1½ bis 5 Uhr. Das Aufräumen hat während der Arbeitszeit zu erfolgen.

2. Überzeit ift nur in ganz dringenden Fällen zuläffig und mit 25%, Zuschlag. Nacht- und Sonntagsarbeit ist mit 50% Zuschlag zu vergüten. Unter Nachtarbeit ist die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens zu verstehen.

3. Affordarbeit ist in der Regel nicht gestattet.

4. Der Mindestlohn für frisch ausgelernte Schmiede und Wagner beträgt in den ersten drei Monaten nach Beendigung der Lehrzeit 85 Rp., nachher 90 Rp. pro Stunde. Für längere Zeit im Berufe tätige Arbeiter beträgt der Mindeftlohn 1 Fr. pro Stunde. Im übrigen wird der Lohn mit jedem Arbeiter entsprechend den Leistungen vereinbart.

Für Spezialisten, wie tüchtige, selbständige Kasten= macher, Feuer= und Hufschmiede, die als solche eingestellt werden, beträgt der Mindestlohn Fr. 1.20 pro Stunde.

Auf den am 1. März 1918 bezahlten Löhnen, ein= schließlich Teuerungszulage, hat mit Wiederaufnahme der Arbeit, die am Dienstag, den 16. April zu erfolgen hat, eine Erhöhung um mindestens 10 Rp. pro Stunde eingutreten. Um 2. September 1918 (Gintritt ber 53-Stundenwoche) tritt eine weitere Lohnerhöhung von 5 Rp. pro Stunde ein.

Sofern sich die Lebenshaltung wesentlich verteuert, bleibt die Bereinbarung von Teuerungszulagen vorbehalten, über deren Gewährung und Höhe die Parteien, wenn sie sich nicht direft verständigen können, vor dem Einigungsamt zu unterhandeln haben.

5. Die Lohnauszahlung findet alle 8, bezw. 14 Tage statt und hat während der Arbeitszeit zu erfolgen.